

II- 181 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Dez. 1971

No. 157/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.ERMACORA, Dr.BLENK,  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend die Flüßigmachung von zustehenden Gehältern  
für Personen, die in Personalständen an Hochschulen ihren  
Dienst erstmals angetreten haben.

Die Praxis zeigt, daß Personen, die an Hochschulen zum  
ersten Mal ihren Dienst sei es als Vertragsbedienstete  
oder Beamte, als Hochschulassistenten oder Professoren  
antreten, erst nach geraumer Zeit (oft bis zu 3 Monaten)  
in den Genuß ihrer Bezüge gelangen, obwohl sie ihren  
Dienstpflichten nachkommen und auch Bezugsvorschüsse nicht  
automatisch mit dem Dienstantritt ausbezahlt werden. Das  
ist eine Praxis, die schlechthin als unsozial bezeichnet  
werden muß.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den  
Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die

A n f r a g e :

- 1) Ist dem zuständigen Bundesminister bekannt, daß Dienst-  
nehmer an Hochschulen, die zum ersten Mal ihren Dienst  
antreten, oft monatelang zu warten haben, bis sie in den  
Genuß der ihnen zustehenden Bezüge gelangen ? Wenn ja,
- 2) Warum hat der zuständige Bundesminister diesem Übel,  
das als unsozial zu bezeichnen ist, noch nicht abge-  
holfen ?
- 3) Was wird seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft  
und Forschung unternommen, daß damit Dienstnehmer, die  
in Personalstände an Hochschulen neu eintreten, sofort  
mit Dienstantritt, ohne daß sie sich um die Flüssigmachung  
ihrer Bezüge erst bemühen müßten, die ihnen zustehenden  
Bezüge, allenfalls vorschußweise, ausgezahlt erhalten ?